

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Weber, LL.M.

hat im **Jahr 2016**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verantwortlichkeit von Geschäftsleitern und von Berufsträgern

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden;
10.11.2016 - 10.11.2016

Discovery in deutschen Verletzungsverfahren? Beweisermittlung im Ausland u. a.

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde und 30
Minuten; 27.09.2016 - 27.09.2016

Verwertungsrechte im Sport

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 01.07.2016 - 01.07.2016

Die Reform des Urhebervertragsrechts

Goethe-Universität Frankfurt am Main - Fachbereich Rechtswissenschaften; 2 Stunden; 14.06.2016 -
14.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. Oktober 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Weber, LL.M.

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Auf dem Weg zum neuen Markenrecht in Europa - Die neue Unionsmarkenverordnung

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden;
10.05.2016 - 10.05.2016

Prosecution History Estoppel im Patentverletzungsverfahren durch die Hintertür?

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde und 30 Minuten; 08.03.2016 - 08.03.2016

Zur Auslegung des Patentanspruchs

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden;
24.02.2016 - 24.02.2016

Patentschutz für "bloße" Informationen? - Anforderg. an d. derivaten Erzeugnisschutz von Diagnoseverfahren

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden;
18.02.2016 - 18.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. Oktober 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Weber, LL.M.

hat im **Jahr 2016**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Rechtsbruchtatbestand des § 3a UWG: Ein Update

Goethe-Universität Frankfurt am Main - Fachbereich Rechtswissenschaften; 2 Stunden; 11.02.2016 - 11.02.2016

Eigentum an Daten - Das Urheberrecht als Pate für ein Datenverwertungsrecht

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde und 30 Minuten; 20.01.2016 - 20.01.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. Oktober 2022